

Antrag

**der Abgeordneten Philipp Heißner, André Trepoll, Dennis Gladiator,
Richard Seelmaecker, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Betr.: Flexibilität bei den Kita-Betreuungszeiten für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Flexiblere Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen können insbesondere für einige Berufsgruppen zu erheblichen Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist längst eine der zentralen Herausforderungen im Alltag vieler Eltern. Veränderte Arbeitsbedingungen, unterschiedliche Arbeitszeiten verschiedenster Berufsgruppen und die Notwendigkeit, dass beide Elternteile oder Alleinerziehende wieder arbeiten wollen und müssen, stellen die Kinderbetreuung vor neue Herausforderungen. In diesem Zusammenhang gewinnen flexible Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen für junge Eltern zunehmend an Bedeutung. Um eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen, hat die Bürgerschaft in der 20. Wahlperiode auf Antrag der CDU-Fraktion im Jahre 2013 daher beschlossen, den Senat zu ersuchen, „in den laufenden Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag auf eine Flexibilisierung der vier-, fünf- und sechsständigen Betreuungsleistungen im Elementarbereich unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Konzepte hinzuwirken“ und „bei den Wohlfahrtsverbänden und allen weiteren Kita-Trägern in geeigneter Form darauf hinzuwirken, dass Eltern nicht gezwungen werden, Verträge abzuschließen, deren Betreuungsumfang den tatsächlichen Betreuungsbedarf übersteigt.“ Ziel müsse es sein, finanzielle Belastungen für die Eltern und den Hamburger Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken“ (siehe Plenarprotokoll Nummer 20/103, Drs. 20/9335, Drs. 20/13713 und Drs. 20/14067). Wie aus den Antworten des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage hervorgeht, scheint die Umsetzung jedoch zu stagnieren. Zwar habe die zuständige Behörde das Erfordernis einer Vereinbarung um die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Elementarbereich in die Verhandlungen um den neuen „Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ eingebracht, jedoch bis dato ohne nennenswertes Ergebnis. Die Verhandlungen seien nach wie vor nicht abgeschlossen. Insgesamt erwecken der Senat und die für Kinderbetreuung zuständige Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) den Eindruck, sich nicht in ausreichendem Maße mit den Bedürfnissen der Familien hinsichtlich flexiblerer Betreuungszeiten zu befassen. Laut Angaben des Senats erfasse weder er selbst die individuellen Bedarfe der Familien, noch würden die für die Bewilligung von Kitagutscheinen zuständigen bezirklichen Dienststellen Elternwünsche bezüglich flexibler Betreuungszeiten systematisch erfassen (vergleiche Drs. 21/2540). Wie die Behörde sich für flexiblere Betreuungszeiten in den Kitas einsetzen möchte, ohne den konkreten Bedarf der Eltern zu kennen, bleibt indes unklar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Flexibilisierung der vier-, fünf- und sechsständigen Betreuungsleistungen im Elementarbereich unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Konzepte zum 1. Januar 2017 sicherzustellen;

2. durch eine Elternumfrage in Zusammenarbeit mit dem LEA zu prüfen, wie hoch der Bedarf ist, die achtstündigen Leistungen im Elementarbereich im Umfang von 40 Wochenstunden an weniger als fünf Wochentagen zu nutzen;
3. im Rahmen der Elternumfrage ebenso festzustellen, welche weiteren Bedarfe die Eltern bei den Kita-Betreuungszeiten haben;
4. in den für die Bewilligungen von Kita-Gutscheinen zuständigen bezirklichen Dienststellen die Elternwünsche bezüglich flexibler Betreuungsangebote systematisch zu erfassen;
5. durch eine regelmäßig durchgeführte Elternumfrage (alle vier Jahre) die Bedürfnisse bei den Kita-Betreuungszeiten zu ermitteln, um veränderte Betreuungsbedarfe zu identifizieren und entsprechend darauf reagieren zu können;
6. bei den Wohlfahrtsverbänden und allen weiteren Kita-Trägern in geeigneter Form darauf hinzuwirken, dass Eltern nicht gezwungen werden, Verträge abzuschließen, deren Betreuungsumfang den tatsächlichen Betreuungsbedarf übersteigt. Ziel muss es sein, finanzielle Belastungen für die Eltern und den Hamburger Haushalt auf das erforderliche Maß zu beschränken;
7. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2016 zu berichten.